

# RöBürgerEnergie

## Newsletter No. 3 vom 9. Dezember 2022

Anfang November haben wir Sie mit einer zweiten Infomail über den aktuellen Stand in Sachen RöBürgerEnergie-Genossenschaft informiert. Mittlerweile sind wir wieder ein ganzes Stück weitergekommen. Das möchten wir heute zum Anlass nehmen, um Sie über die weitere Entwicklung auf dem Laufenden zu halten.

Mittlerweile haben uns 220 Rösratherinnen und Rösrather eine Interessensbekundung zugeschickt. Sie alle wollen Teil der Bürgerenergiegenossenschaft für Rösraht werden. Eine großartige Resonanz, wie wir finden. Und am liebsten würden wir alle schon jetzt dazu einladen, sich aktiv einzubringen und gemeinsam mit uns die Energiegenossenschaft zu gründen.

Wir haben uns allerdings eines Besseren belehren lassen müssen. Der Genossenschaftsverband, der uns mit Rat und Tat zur Seite steht und bei der Gründung unterstützt, hat uns dringend dazu geraten, die für eine Gründung erforderlichen Schritte – Erarbeitung einer Satzung, Aufstellen eines Businessplans und Skizzieren erster Projektideen – zunächst mit einer kleinen, arbeitsfähigen Gruppe aus maximal zehn bis zwölf Personen zu gehen, bevor wir dann alle Interessierten einladen, mitzumachen.

Die Entscheidung, wen wir in diesen kleinen Gründerkreis einladen wollen, ist uns wahrlich nicht einfach gefallen. Auf keinen Fall wollten wir Jemanden ausschließen. Die Argumente des Genossenschaftsverbandes waren nichtsdestotrotz überzeugend. Wir haben uns deshalb entschieden, alle die, die direkt aktiv auf uns zugekommen sind und ihre Mitwirkung angeboten haben, auf dem Gründungsweg mitzunehmen. Wenn Sie zu den Interessenten gehören, die nicht im Gründungskreis mitarbeiten, dann verstehen Sie dies bitte nicht als Entscheidung gegen Sie, sondern als eine Entscheidung für die Bürgerenergiegenossenschaft und ein zügiges Gründungsverfahren.

Wie geht es jetzt weiter?

Mitte Dezember trifft sich der Gründerkreis, um mit Begleitung des Genossenschaftsverbandes die nächsten Schritte zu vereinbaren. In drei kleineren Arbeitsgruppen werden die für die Gründung erforderlichen Dokumente vorbereitet. Ziel ist, innerhalb der nächsten drei bis maximal sechs Monate die Genossenschaft zu gründen.

Sobald die Gründung vollzogen ist, werden wir Sie und alle anderen Interessierten einladen, sich als Mitglieder in der Bürgerenergiegenossenschaft zu beteiligen.

Auf dem Weg dahin werden wir Sie selbstverständlich laufend weiter informieren und versuchen, soweit möglich in den Gründungsprozess einzubeziehen.